



STELLENAUSSCHREIBUNG

Einstellung in den schulpraktischen Teil des Anpassungslehrgangs

Die durch die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 geänderte Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07. September 2005 (Anerkennungsrichtlinie) hat zum Ziel, die Mobilität gleichwertig beruflich Qualifizierter innerhalb der Europäischen Union und ihrer Vertragspartnerstaaten zu gewährleisten.

Der Zugang zum reglementierten Beruf wird erst durch die Feststellung der Befähigung für ein Lehramt ermöglicht. Diese erfolgt auf der Grundlage der Anforderungen, die in der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Ausbildung und Prüfung für das jeweilige Lehramt bestimmt sind.

Bei Ihnen wurden von der zuständigen Stelle wesentliche Qualifikationsunterschiede festgestellt, die mit der Teilnahme am schulpraktischen Teil des Anpassungslehrgangs auszugleichen sind.

Der schulpraktische Teil des Anpassungslehrgangs umfasst die Ausübung des Berufs in einem der nachgewiesenen Berufsqualifikation entsprechenden Lehramt unter der Verantwortung eines oder einer qualifizierten Berufsangehörigen.

Bewerbungen für Einstellungen sind gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über den Anpassungslehrgang und die Eignungsprüfung dann rechtzeitig gestellt, wenn sie bis zu dem im Amtsblatt für Berlin bekanntgemachten jeweiligen Bewerbungstermin bei der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung mit allen von der Senatsverwaltung für den Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen geforderten Unterlagen eingegangen ist. Lebenslauf und Erklärungen sind in deutscher Sprache anzufertigen, Urkunden ist eine deutsche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers beizufügen.

Die Termine werden analog zu den Einstellungen für den Vorbereitungsdienst festgesetzt und werden auch auf der Homepage der Senatsverwaltung unter

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/> veröffentlicht.

Einstellungsvoraussetzungen sind eine nach dem Recht des Herkunftslandes vollgültig abgeschlossene Lehrkräfteberufsqualifikation sowie der ausführliche Bescheid der Anerkennungsstelle für internationale Lehrkräftequalifikationen, der Ihnen den erfolgreichen Abschluss des schulpraktischen Teils des Anpassungslehrgangs zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit einer Lehramtsbefähigung nach Berliner Lehrkräftebildungsrecht zur Auflage gemacht hat.

Sollte das Anerkennungsverfahren zum Bewerbungsschluss noch nicht abgeschlossen sein, weil Sie weitere Auflagen wie z.B. zusätzliche Studienleistungen erfüllen müssen, können Sie zunächst den

vorläufigen Bescheid mit der Auflagenerteilung einreichen. Der **abschließende Bescheid** nach Erfüllung aller Auflagen und mit Zugangsberechtigung zum schulpraktischen Teil des Anpassungslehrgangs kann **bis zum 07.08.2025 nachgereicht werden**.

Die Einstellung erfolgt ausschließlich zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit einer Lehramtsbefähigung und daher befristet bis zum Ausbildungsabschluss.

Soweit Sie die für die Berufsausübung als Lehrkraft im Land Berlin erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse mit dem Nachweis des Sprachniveaus C2 erbracht haben, beträgt die regelmäßige Dauer des Anpassungslehrganges 18 Monate, mit dem Nachweis des Sprachniveaus C1 24 Monate.

Teilnehmende Personen an einem Anpassungslehrgang werden für dessen schulpraktischen Teil in ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen und erhalten in dieser Zeit ein Unterhaltsgeld in Höhe der Anwärterbezüge für das Lehramt, dem sie zugeordnet wurden. Für die Dauer der Teilnahme wird ein sozialversicherungspflichtiges öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis begründet.

Für die Zulassung zum schulpraktischen Teil des Anpassungslehrgangs bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Soweit Sie die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen, können Sie daher mit einem Einstellungsangebot rechnen. Das Ergebnis wird Ihnen ca. 7 - 10 Wochen nach dem Bewerbungsschluss mitgeteilt.

Eine Einstellung kann nur bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Eignung (hierzu gehört auch die gesundheitliche Eignung) erfolgen. Die fachliche Eignung wird mit dem Bescheid der Anerkennungsstelle nachgewiesen.

Bei der Feststellung der persönlichen Eignung werden u.a. eventuelle Einträge in das Strafregister überprüft. Bitte beachten Sie, dass das polizeiliche Führungszeugnis aus Gründen des Jugendschutzes ein „Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ sein muss und zur vorgesehenen Einstellung nicht älter als drei Monate sein darf. Um Ihnen unnötige Kosten zu ersparen, reichen Sie diese Unterlagen bitte auch erst nach ausdrücklicher Aufforderung meinerseits ein.

Die gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit wird durch eine von Ihnen später abzugebende Erklärung zum Gesundheitszustand festgestellt und wird bei einer vorliegenden wesentlichen Beeinträchtigung durch ein amtsärztliches Gutachten zu belegen sein. Die amtsärztliche Untersuchung wird, sofern erforderlich, bei Bewerbern und Bewerberinnen, die ihren Ersten Wohnsitz im Land Berlin genommen haben, durch mich bei dem für sie zuständigen Gesundheitsamt veranlasst. Bewerber und Bewerberinnen, die ihren ersten Wohnsitz außerhalb des Landes Berlin haben, müssen dies angeben und die amtsärztliche Untersuchung an ihrem Wohnort auf eigene Kosten selbst durchführen lassen.

Bewerber und Bewerberinnen, die den schulpraktischen Teil des Anpassungslehrganges bereits in Berlin oder einem anderen Bundesland absolviert haben, sind verpflichtet, dies unter genauer Angabe des Beschäftigungszeitraumes und der personalaktenführenden Dienststelle (mit Anschrift) mitzuteilen und die Einverständniserklärung zur Einsicht in ihre Personal- bzw. Ausbildungsakte zu erteilen. Bereits absolvierte Zeiten des schulpraktischen Teils des Anpassungslehrganges werden auf die Dauer im Land Berlin angerechnet.

Die Teilnahme beginnt mit dem Vertragsbeginn des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsvertrages. Die jeweiligen Termine werden im Amtsblatt von Berlin bekannt gemacht und auf der Homepage der Senatsverwaltung veröffentlicht. Zu diesem Termin müssen die Bewerber und Bewerberinnen zur Einstellung zur Verfügung stehen, d.h. den Dienst auch uneingeschränkt aufnehmen können. Bestehende Beschäftigungsverhältnisse müssen zu diesem Termin beendet sein. Mutterschutzfristen oder Elternzeit bleiben hiervon unberührt.

Sollten sich während des Bewerbungsverfahrens Veränderungen Ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse ergeben, sind mir diese unverzüglich mitzuteilen und durch geeignete Nachweise (z.B. Kopien von Personenstandsurkunden) zu belegen. Änderungen der E-Mail-Adresse bitte ich zu vermeiden, da dies zu Kontaktproblemen führen kann.

Falsche Angaben oder verschwiegene Tatbestände können zur Kündigung des Ausbildungsvertrages führen.

Ausdrücklich erwünscht sind Bewerbungen von

- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Schwerbehinderten im Sinne des § 2 SGB IX,
- Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift sowie
- Frauen

sofern die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllt werden.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungsverfahren:

Informationen zum neuen E-Recruiting-Verfahren (rex) sowie ergänzende Informationen und Hinweise finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>

Die Bewerbung erfolgt direkt über die Veröffentlichung der aktuellen Stellenausschreibung im [Berliner Karriereportal](#) einschließlich des Daten-Uploads der erforderlichen Bewerbungsunterlagen. Die postalische Zusendung der Unterlagen entfällt.

Für Ihre Online-Bewerbung einschließlich Daten-Upload halten Sie bitte die nachfolgend genannten Bewerbungsunterlagen im PDF-Format bereit:

- tabellarischer Lebenslauf in chronologischer Darstellung mit Datum und Unterschrift und lückenlosen genauen Monats- und Jahresangaben
- Personalausweis oder Pass für den Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit (ggf. Einbürgerungsurkunde)
- Nachweis Ihrer Sprachkompetenz auf Niveau C2 oder C1
- Zeugnisse/Urkunden/Diplome über das Lehramtsstudium
- den Bescheid oder die Bescheide über die Anerkennung der im Ausland erworbenen Lehrbefähigung (erteilte Auflagen müssen vor Beginn des schulpraktischen Teils erfüllt sein)

O.g. Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgefertigt wurden, sind zusätzlich mit einer Übersetzung durch einen beeidigten Dolmetscher einzureichen.

Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des vorhergehenden Einstellungsverfahrens zum Ausbildungsbeginn am 03. Februar 2025, die aus dem Verfahren ausgeschieden waren, können diese Bewerbung zum Einstellungstermin am 28.08.2025 reaktivieren. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit der Einstellungsstelle (vorbereitungsdienst@senbjf.berlin.de) auf.

Interessentinnen und Interessenten, die sich für eine andere Tätigkeit bereits über das Karriereportal beworben hatten, müssen sich dort gesondert für die Teilnahme am schulpraktischen Teil des Anpassungslehrganges bewerben.

Wenn bei Ihnen vor der Onlinebewerbung noch Nachfragen bestehen, können Sie sich mit einer E-Mail an die Einstellungsstelle für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wenden:

vorbereitungsdienst@senbjf.berlin.de .

Nach erfolgter Onlinebewerbung verwenden Sie bitte immer den Kontakt, von dem Sie die Eingangsbestätigung oder andere Nachrichten erhalten haben.

Der Nachweis des Masernschutzes muss spätestens drei Wochen vor Ausbildungsbeginn vorliegen.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o.ä.), werden nicht erstattet.

Sollte bei Ihnen bis zum Ausbildungsbeginn auch Interesse an einer befristeten Einstellung in den Schuldienst des Landes Berlin bestehen, können Sie sich unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/> über die aktuellen Angebote informieren.